Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 44. Marienwerder, den 30. Oktober 1895. **1895.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden 2c.

1) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:
1) des Gemeindevorstehers Karl Wegner zu Reetz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Reetz, Kreises Tuchel, an Stelle des Rittergutsbesitzers O. Bußgahn zu Grochowo und
2) des Gutsadministrators und Gutsvorstehers Barz zu Sehlen zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den vorgenannten Bezirk, an Stelle des zum Standesbeamten ernannten Gemeinde-Vorstehers Wegner zu Reetz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. September 1895.

Der Ober-Präsident.

2) **Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des § 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1887 (G.-S. S. 348) betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Westpreußen, in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) sowie den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird im Anschlusse an die unter dem 24. April 1890 erlassenen Polizei-Verordnung (A.-Bl. S. 126) für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder Folgendes verordnet:

§ 1. Das im § 4 der Polizeiverordnung vom 24. April 1890 (A.-Bl. S. 126) auf die Dauer von fünf Jahren erlassene Verbot, Krebsweibchen innerhalb des Regierungs-Bezirks Marienwerder zu verkaufen, wird hierdurch auf die Dauer von weiteren fünf Jahren erneuert.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, eventuell mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Marienwerder, den 20. September 1895.

Der Regierungs-Präsident.

3) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter der Firma „Securitas, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft“ zu Berlin eine Aktien-Gesellschaft errichtet ist, deren Statut am 8. Mai cr. seitens des Herrn Ministers des Innern genehmigt und in Stück 31 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin vom 2. August d. J. veröffentlicht worden ist:

Die Gesellschaft hat den Zweck, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen aller Art abzuschließen, sowie Gebäude und Mobilien gegen Wasserleitungsschäden zu versichern, einschließlich der Ausführung der Reparaturen und Neubeschaffung von Wasserleitungs-, Gas- und Heizungs-Anlagen.

Die erforderliche Eintragung in das Handelsregister ist nach der, in der Zentral-Handels-Register-Beilage zum Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger vom 25. Juni d. J. — Nr. 149 — abgedruckten Bekanntmachung des Königlichen Amtsgerichts I, Abtheilung 89 zu Berlin, vom 22. Juni d. J. bewirkt und der Geschäftsbetrieb hat begonnen.

Marienwerder, den 21. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

4) Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den praktischen Arzt Dr. Keferstein in Krojanke zum Kreiswundarzt des Kreises Flatow, mit dem Amtswohnsitze in Krojanke, ernannt. Dr. Keferstein hat sein Amt am 16. September d. J. angetreten.

Marienwerder, den 15. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

5) Für die in Folge der Ernennung des früheren Landraths Conrad zu Flatow zum Geheimen Regierungsrath nnd vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten im 8. Wahlbezirk des diesseitigen Regierungsbezirks (Kreise Flatow und Deutsch Krone) nothwendig gewordene Ersatzwahl eines Abgeordneten für das Abgeordnetenhaus wird hiermit der Termin zur Abhaltung der erforderlichen Wahlmäunerwahlen auf

Montag, den 11. November d. Js.,

und

der Termin zur Vornahme der Wahl des Abgeordneten auf

Montag, den 18. November d. Js.

anberaumt.

Zum Wahlkommissar habe ich den Königlichen Landrath Dr. Schulte-Heuthaus in Dt. Krone ernannt.

Marienwerder, den 24. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

Ausgegeben in Marienwerder am 31. Oktober 1895.

6) Durch gemeinschaftlichen Erlaß der Herren Minister für Handel und Gewerbe, sowie für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ist der bisherige stellvertretende Schiedsgerichtsvorsitzende, Amtsrichter Grüber in Neumark zum Vorsitzenden der Schiedsgerichte der Arbeiterversicherung in Deutsch Eylau ernannt worden.

Marienwerder, den 23. Oktober 1895.

Der Regierungs-Präsident.

7) Dem Fräulein Stephanie Nawrocki in Wittstock, Kreis Tuchel, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Marienwerder, den 23. Oktober 1895.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) **Bekanntmachung.**

Am 26. Oktober wird in Summin, Kreis Pr. Stargard, eine mit der Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet.

Danzig, den 24. Oktober 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

9) **Bekanntmachung.**

Bei der Posthülfstelle in Forsthaus Neuhof (Bz Bromberg) wird am 24. Oktober der Telegraphen betrieb eröffnet.

Gleichzeitig wird daselbst der telegraphische Unfallmeldedienst eingerichtet. Die neue Telegraphenanstalt wird die zur Einlieferung gelangenden, auf Unfälle sich beziehenden Telegramme jederzeit, insbesondere auch des Nachts, unter Mitwirkung der als Ueberweisungsstelle dienenden Telegraphenanstalt in Vandsburg unverzüglich befördern.

Bromberg, den 21. Oktober 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

10) **Bekanntmachung.**

Am 15. November d. J. wird die an der Strecke Thorn-Marienburg zwischen Marienwerder und Rehhof belegene Haltestelle Tiefenau für den Wagenladungsgüterverkehr eröffnet.

Danzig, den 25. Oktober 1895.

Königliche Eisenbahn-Direction.

11) **Bekanntmachung.**

Nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken wird die neunundachtzigste Ausloosung der 4%igen Rentenbriefe sowie die fünfte Ausloosung der 3½%igen Rentenbriefe Littr. L., M., N., O. im Beisein von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars

Freitag, den 15. November d. Js.,
Vormittags 10½ Uhr

in unserem Geschäftszimmer hierselbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5, öffentlich stattfinden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 16. Oktober 1895.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

12) **Bekanntmachung.**

Behufs Tilgung der Konitzer Kreisschuldverschreibungen sind für 1895 die Schuldverschreibungen:
Buchstabe A. Nr. 56 und 86 zu je 1000 Mark,
„ B. „ 128 zu 500 Mark
ausgeloost. Sie werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar 1896 ab bei unserer Kreiskommunalkasse hier oder bei dem Bankier S. Frenkel in Berlin W., Behrenstraße 67 gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen nach dem 2. Januar 1896 fälligen Zinsscheinen und den Zinsscheinanweisungen baar in Empfang zu nehmen. Eine Verzinsung über den genannten Zeitpunkt hinaus findet nicht statt.

Konitz, den 5. Juni 1895.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Konitz.

13) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Anna Marie Bobeck-Bobkowa, Fabrikarbeiterin, geboren am 19. August 1866 zu Boschinsko, Böhmen, ortsangehörig zu Roskov, Bezirk Münchengrätz, ebendaselbst, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 12. März 1894), von der Königlich sächsischrn Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 3. September d. J.
2. Emil Freund, Handlungsdiener, geb. am 7. September 1870 zu Oxford, Nord-Amerika, amerikanischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls in 3 Fällen (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 18. April 1894), vom Kgl. preußischen Regierungspräsidenten zu Posen, vom 8. Juli d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Peter Burggraf, Tagelöhner, geb. am 26. Juni 1872 zu Judenau, Bezirk Tulln, Nieder-Oesterreich, ortsangehörig zu Helmbach, Gemeinde Klösterle, Bezirk Prachatitz, Böhmen, wegen Verbrechens des theils schweren, theils einfachen Diebstahls im Rückfall, Landstreichens und Bettelns (3 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 7. September 1892), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kulmbach, vom 10. August d. J.
2. Valentin Dahlinger, Metallarbeiter, geboren am 12. März 1854 zu Genf, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 27. September d. J.
3. Franz Huber, Metzger, geboren am 9. Januar 1874 zu Mils, Bezirk Innsbruck, Tirol, wegen Landstreichens, Bettels und Gebrauchs falscher Legitimationspapiere, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Konstanz, vom 5. September d. Js.
4. Karl Nagel, Drechsler, geboren am 17. September 1854 zu Alsengrund bei Wien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preußi-

schen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 23. September d. J.

5. Esther Sartena, ledige Dienstmagd, geboren am 12. März 1875 zu Stenico, Bezirk Tione, Tirol, ortsangehörig zu Tonadiko, Bezirk Primiero, ebendaselbst, wegen gewerbsmäßiger Unzucht und Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 31. August d. J.
6. Abraham Schlumper, Schneider, geboren am 12. Juli 1834 zu Lemberg, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Betteln, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 27. September d. J.
7. Leopoldine Schwarz, geborene Habeck, Pferdebahnkonduktörsfrau, geboren am 18. Juni 1874 zu Wien, österreichische Staatsangehörige, wegen Diebstahls und Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 29. August d. Js.
8. Karl Smit, Fabrikarbeiter, geb. am 8. März 1855 zu Almelo, Niederlande, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Betteln, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Münster, vom 22. August d. J
9. Franz Vern, ohne Stand, 14½ Jahre alt, geb. zu Chmelist bei Königgrätz, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 6. September d. J.
10. Norbertus de Weger, Zigarrenarbeiter, geboren am 23. März 1843 zu Antwerpen, Belgien, belgischer Staatsangehöriger, wegen Betteln, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 25. Juni d. J.
11. Jakob Friedmann, Lehrer, geboren am 15. Oktober 1836 zu Nowigrad, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Betteln und groben Unfugs, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Mainz, vom 30. Septembrr d. J.
12. Salomon Giezendanner, Schriftsetzer, geboren am 18. Februar 1840 zu Kappel, Kanton St. Gallen, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Betteln, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Mainz, vom 2. Oktober d. J.
13. Franz Henke, Schuhmacher, geb. am 19. August 1845 (1849) zu Pittarn, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Betteln, vom Königlich preußi-

14) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Baumeister Schröder ist der hiesigen Königlichen Regierung zur aushülfsweisen Beschäftigung überwiesen worden.

Der Bürgermeister Grzywacz ist zum Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte in Dt. Eylau ernannt worden.

Die Verwaltung der vom 1. November d. Js. ab neu gegründeten Oberförsterei Widno ist dem Königlichen Oberförster Bonse übertragen.

Dem Lokalvikar Matthäus Brill zu Christfelde ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Förstenau, im Kreise Schlochau, verliehen worden.

Der bisherige Strommeister Aue zu Graudenz ist zum Königlichen Strommeister ernannt worden.

Die Wahl des praktischen Arztes Dr. August Theodor Heinrich zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Freystadt ist bestätigt worden.

Die Wahl des Bäckermeisters Max Manthey zum besoldeten Stadtkämmerer und Rathmann der Stadt Tütz auf eine zwölfjährige Wahlperiode ist bestätigt worden.

Die Wahl des Kaufmannes Joseph Laudon zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Rosenberg ist bestätigt worden.

Die durch Versetzung des Försters Siegmeyer erledigte Försterstelle zu Ibenwerder, in der Oberförsterei Zanderbrück, ist vom 1. November 1895 ab dem Förster Schöpke, bisher in der Oberförsterei Schloppe, definitiv übertragen.

Die bisher kommissarisch durch den Forstaufseher Kolepke verwaltete Försterstelle zu Grünthal, in der Oberförsterei Königsbruch, ist vom 1. November 1895 ab dem Förster Siegmeyer, bisher in der Oberförsterei Zanderbrück, definitiv übertragen.

Dem Forstaufseher Buchholz, bisher in der Oberförsterei Krausenhof, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Schöpke erledigte Stelle zu Plötzenfließ, in der Oberförsterei Schloppe, vom 1. November d. J. ab definitiv übertragen.

Die Ortsaufsicht über die Schulen zu Dombrowken, Halbdorf und Pienonskowo, im Kreise Marienwerder, ist dem Königlichen Kreisschulinspektor von Homeyer in Mewe übertragen und der bisherige Ortsschulinspektor, Pfarrer Leßnau in Pienonskowo, auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

15) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Schillno, Kreis Thorn, wird zum 1. November d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Richter zu Thorn zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Grodno, Kreis Thorn, wird zum 1. November erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Hubrich zu Culmsee zu melden.

(Hierzu eine Außerordentliche Beilage und der Oeffentliche Anzeiger Nr. 44.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.